



BNP PARIBAS

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 337
vom 16. November 2012**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum
Basisprospekt vom 12. Juni 2012
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

zur Begebung von

**MINI Future
Optionsscheinen**

bezogen auf

Aktien

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	4
1. Angaben über die Wertpapiere	4
2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	6
3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren.....	9
4. Angaben über die Emittentin	11
5. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	12
6. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin	14
II. RISIKOFAKTOREN.....	15
1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	15
2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	17
3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren.....	20
III. VERANTWORTLICHE PERSONEN.....	24
IV. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE	24
V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE	25
1. Angaben über die Wertpapiere	25
2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland.....	28
3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich.....	28
4. Angaben über den Referenzbasiswert.....	29
VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT.....	33
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	33
2. Lieferung der Optionsscheine	37
3. Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	37
VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN.....	41
VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	41
IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN.....	42
X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	siehe Seite 185 des Basisprospektes
A. ALLGEMEINE ANGABEN	siehe Seite 185 des Basisprospektes
B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	siehe Seite 190 des Basisprospektes
1. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2009	siehe Seite 190 des Basisprospektes
2. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2010	siehe Seite 216 des Basisprospektes
3. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2011.....	siehe Seite 239 des Basisprospektes

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 12. Juni 2012 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Emittentin") am Ausgabetag begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "Referenzbasiswert", im Folgenden auch als "**Referenzaktie**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Zahlungsbetrag in Euro ("EUR") (die "Auszahlungswährung"*) zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

Typ Long

MINI Future Long Optionsscheine

Auszahlungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Zahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Zahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Zahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Zahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, entspricht der Zahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der „**Mindestbetrag**“) pro Optionsschein. (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

* Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBp**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Typ Short

MINI Future Short Optionsscheine

Auszahlungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent (der „**Mindestbetrag**“) pro Optionsschein. (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Aufstockung

Im Fall einer Aufstockung dieser Emission von Optionsscheinen werden die im Prospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen durch die Optionsscheinbedingungen der zuvor emittierten Optionsscheine (die „**Zuvor Emittierten Optionsscheine**“) ersetzt. Die Optionsscheine, die Gegenstand der Aufstockung sind, weisen die gleiche Ausstattung wie die Zuvor Emittierten Optionsscheine auf, bilden mit diesen eine einheitliche Emission und haben dieselben Wertpapierkennnummern.

Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 16. November 2012 geplant.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Ausgabetag

16. November 2012

Zahltag/Valuta und Emissionstermin

20. November 2012

2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „**Referenzbasiswert**“ auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

Typ Long

MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des

*BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet) pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden. **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Typ Short

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet) pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden. **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat. Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „**Referenzbasiswert**“ auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des nahezu gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) der Auszahlungsbetrag pro Optionsschein lediglich dem Mindestbetrag entsprechen kann und der Verlust damit nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entsprechen kann und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem

Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren – einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen

Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

4. Angaben über die Emittentin

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim

Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Europa-Allee 12 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) und wird von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

5. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „**Referenzbasiswert**“ auch gegebenenfalls den *jeweiligen* Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. („**BNP PARIBAS**“) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher

Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden.

Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Optionsscheininhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, die die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

6. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Die Angaben zu den ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin auf Seite 48 des Basisprospekts werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt, da der Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2012 der Emittentin veröffentlicht wurde.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 sowie den geprüften Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 entnommen wurden. Der Halbjahresabschluss 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz („BilMoG“) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes („GmbHG“) aufgestellt. Die weiteren vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2010 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR	Halbjahr 30. Juni 2011 EUR	Halbjahr 30. Juni 2012 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	53.405,56	13.145.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	6.546.149.072,45	4.039.001.476,37	7.335.036.058,99	4.286.931.422,35
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	5.011.263.735,34	3.105.552.878,34	6.237.558.558,04	3.399.699.996,89
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.534.885.664,54	933.449.511,02	1.097.478.548,41	900.377.159,38
Sonstige betriebliche Erträge (Gewinn- und Verlustrechnung)	2.981.881,05	738.030,97	475.594,85	433.797,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung)	-2.981.881,05	-738.030,97	-475.594,85	-433.797,71

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „Referenzbasiswert“ auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden. Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Wertpapierinhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, dass die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der

entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „**Referenzbasiswert**“ auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

Typ Long

MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses,

spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann auch lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein). **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Typ Short

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein) **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des nahezu gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) der Auszahlungsbetrag pro Optionsschein lediglich dem Mindestbetrag entsprechen kann und der Verlust damit nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entsprechen kann und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Börsenhandel im Freiverkehr einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren – einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert - berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Zahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Zahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Zahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Zahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Seite 74 des Basisprospektes

IV. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Siehe Seite 75 des Basisprospektes

V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

*(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung **

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

Typ Long

MINI Future Long Optionsscheine

Auszahlungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

* Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der „**Mindestbetrag**“) pro Optionsschein und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Typ Short

MINI Future Short Optionsscheine

Auszahlungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent (der „**Mindestbetrag**“) pro Optionsschein und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

(b) Weitere Angaben zu den Wertpapieren

International Securities Identification Number (ISIN) und Wertpapierkennnummer (WKN)

Die ISIN und die WKN für die Optionsscheine sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort § 1, zu entnehmen.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 15. November 2012 beschlossen.

Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

Ausgabetag

16. November 2012

Angabe des Zahltags/Valuta und Emissionstermines

20. November 2012

Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich

2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**" ab Seite 96 des Basisprospektes zu entnehmen.

3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Republik Österreich sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**" ab Seite 99 des Basisprospektes zu entnehmen.

4. Angaben über den Referenzbasiswert

Der den Optionsscheinen zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle ist der Referenzbasiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zum Referenzbasiswert sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen.

Referenzbasiswert	Internetseite
Namens-Stammaktie der Aixtron SE, ISIN DE000A0WMPJ6	www.aixtron.de
Stammaktie der Alcatel-Lucent, ISIN FR0000130007	www.alcatel.com
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	www.amazon.com
Stammaktie der AURUBIS AG, ISIN DE0006766504	www.na-ag.de
Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	www.gruposantander.com
Namens-Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE000BAY0017	www.bayer.de
Stammaktie der BayWa AG, ISIN DE0005194062	www.baywa.de
Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , ISIN US0846701086	http://www.berkshirehathaway.com/
Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, ISIN DE0005190003	www.bmwgroup.de
Stammaktie der Cisco Systems, Inc., ISIN US17275R1023	www.cisco.com
Stammaktie der Citigroup Inc., ISIN US1729674242	www.citigroup.com/citigroup/homepage
Stammaktie der The Coca-Cola Company, ISIN US1912161007	www.thecoca-colacompany.com
Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., ISIN US1921085049	www.coeur.com
Stammaktie der Continental AG, ISIN DE0005439004	www.continental.de
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutschetelekom.de
Namens-Stammaktie der E.ON AG, ISIN DE000ENAG999	www.eon.de
Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, ISIN NL0000235190	www.eads.net
Stammaktie der eBay Inc., ISIN US2786421030	http://investor.ebay.com (www.ebay.com)
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	www.enel.it
Namens-Stammaktie der ENI SpA, ISIN IT0003132476	www.eni.it
Stammaktie der Facebook Inc., ISIN US30303M1027	www.facebook.com/
Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, ISIN DE0005773303	www.fraport.de
Namens-Stammaktie der freenet AG, ISIN DE000A0Z2ZZ5	www.freenet.ag
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	www.fmc-ag.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Gagfah S.A., ISIN LU0269583422	www.gagfah.com
Stammaktie der Assicurazioni Generali SpA, ISIN IT0000062072	www.generalit.it
Stammaktie der GfK SE, ISIN DE0005875306	www.gfk.de
Stammaktie der Google Inc., ISIN US38259P5089	http://investor.google.com (www.google.com)
Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, ISIN DE0008402215	www.hannover-rueck.de
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Stammaktie der Heineken N.V., ISIN NL0000009165	www.heinekeninternational.com
Stammaktie der The Home Depot, Inc., ISIN US4370761029	www.homedepot.com
Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, ISIN DE000A1PHFF7	www.hugoboss.de
Stammaktie der Iberdrola SA, ISIN ES0144580Y14	www.iberdrola.es
Stammaktie der Jenoptik AG, ISIN DE0006229107	www.jenoptik.de
Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, ISIN DE0006219934	www.jungheinrich.de
Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	www.k-plus-s.com
Stammaktie der Kontron AG, ISIN DE0006053952	www.kontron.de
Stammaktie der Krones AG, ISIN DE0006335003	http://www.krones.de/
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	www.lanxess.de
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	http://konzern.lufthansa.com
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	www.merck.de
Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	www.morphosys.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Stammaktie der Nestle SA, ISIN CH0038863350	www.nestle.com
Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, ISIN FI0009000681	www.nokia.com
Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	www.nordex-online.de
Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, ISIN DE000A0F6MD5	www.praktiker.com
Stammaktie der Repsol S.A., ISIN ES0173516115	www.repsolypf.com
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
Stammaktie der Sanofi, ISIN FR0000120578	www.sanofi.com
Stammaktie der SAP AG, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Stammaktie der Singulus Technologies AG, ISIN DE0007238909	www.singulus.de
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Software AG, ISIN DE0003304002	www.softwareag.de
Stammaktie der Starbucks Corporation, ISIN US8552441094	http://www.starbucks.com/aboutus/
Stammaktie der Suedzucker AG, ISIN DE0007297004	www.suedzucker.de
Stammaktie der Telefonica SA, ISIN ES0178430E18	www.telefonica.es
Stammaktie der Time Warner Inc., ISIN US8873173038	http://www.timewarner.com/corp/
Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Stammaktie der UBS AG, ISIN CH0024899483	www.ubs.com
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de
Stammaktie der Vossloh AG, ISIN DE0007667107	http://www.vossloh.de
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de
Stammaktie der Yahoo! Inc., ISIN US9843321061	http://yhoo.client.shareholder.com (www.yahoo.com)
Namens-Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	www.adidas-group.de
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	http://www.apple.com/investor (www.apple.com)
Stammaktie der AXA, ISIN FR0000120628	www.axa.com
Namens-Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	www.basf.de
Stammaktie der Beiersdorf AG, ISIN DE0005200000	www.beiersdorf.de
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE0008032004	www.commerzbank.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, ISIN DE0005810055	www.deutsche-boerse.de
Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, ISIN US30231G1022	http://www.exxonmobil.com/corporate/
Stammaktie der France Telecom SA, ISIN FR0000133308	www.francetelecom.com
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de
Stammaktie der GDF SUEZ, ISIN FR0010208488	www.gdfsuez.com
Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Stammaktie der Intel Corporation, ISIN US4581401001	http://www.intc.com (www.intel.com)
Stammaktie der L'Oréal SA, ISIN FR0000120321	www.loreal.com
Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, ISIN FR0000121014	www.lvmh.fr
Stammaktie der McDonald's Corporation, ISIN US5801351017	www.mcdonalds.com
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Stammaktie der Microsoft Corporation, ISIN US5949181045	www.microsoft.com
Stammaktie der The Procter & Gamble Company, ISIN US7427181091	www.pg.com
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	www.rheinmetall.de
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Société Générale SA, ISIN FR0000130809	www.socgen.com
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Stammaktie der Total SA, ISIN FR0000120271	www.total.com
Stammaktie der Zurich Financial Services AG, ISIN CH0011075394	www.zurich.com

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 16. November 2012 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP58YV5	0,27	2000000
DE000BP58YW3	0,21	2000000
DE000BP58YX1	0,16	2000000
DE000BP58YY9	0,15	2000000
DE000BP58YZ6	0,64	2000000
DE000BP58Y03	1,13	2000000
DE000BP58Y11	0,85	2000000
DE000BP58Y29	1,47	2000000
DE000BP58Y37	0,72	2000000
DE000BP58Y45	0,61	2000000
DE000BP58Y52	0,54	2000000
DE000BP58Y60	0,47	2000000
DE000BP58Y78	0,41	2000000
DE000BP58Y86	0,27	2000000
DE000BP58Y94	2,20	2000000
DE000BP58ZA6	1,70	2000000
DE000BP58ZB4	0,99	2000000
DE000BP58ZC2	0,59	2000000
DE000BP58ZD0	0,46	2000000
DE000BP58ZE8	0,40	2000000
DE000BP58ZF5	1,80	2000000
DE000BP58ZG3	0,58	2000000
DE000BP58ZH1	0,27	2000000
DE000BP58ZJ7	0,70	2000000
DE000BP58ZK5	0,49	2000000
DE000BP58ZL3	0,78	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP58ZM1	0,43	2000000
DE000BP58ZN9	0,28	2000000
DE000BP58ZP4	0,22	2000000
DE000BP58ZQ2	1,23	2000000
DE000BP58ZR0	1,08	2000000
DE000BP58ZS8	0,93	2000000
DE000BP58ZT6	0,76	2000000
DE000BP58ZU4	0,59	2000000
DE000BP58ZV2	0,12	2000000
DE000BP58ZW0	0,54	2000000
DE000BP58ZX8	0,43	2000000
DE000BP58ZY6	0,33	2000000
DE000BP58ZZ3	0,23	2000000
DE000BP58Z02	0,18	2000000
DE000BP58Z10	0,90	2000000
DE000BP58Z28	0,68	2000000
DE000BP58Z36	0,47	2000000
DE000BP58Z44	0,32	2000000
DE000BP58Z51	0,25	2000000
DE000BP58Z69	0,72	2000000
DE000BP58Z77	0,53	2000000
DE000BP58Z85	0,33	2000000
DE000BP58Z93	0,16	2000000
DE000BP580A2	0,28	2000000
DE000BP580B0	1,65	2000000
DE000BP580C8	1,12	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP580D6	0,70	2000000
DE000BP580E4	0,44	2000000
DE000BP580F1	0,40	2000000
DE000BP580G9	1,96	2000000
DE000BP580H7	1,00	2000000
DE000BP580J3	0,44	2000000
DE000BP580K1	1,59	2000000
DE000BP580L9	3,29	2000000
DE000BP580M7	0,83	2000000
DE000BP580N5	0,69	2000000
DE000BP580P0	0,52	2000000
DE000BP580Q8	0,48	2000000
DE000BP580R6	4,61	2000000
DE000BP580S4	4,10	2000000
DE000BP580T2	3,07	2000000
DE000BP580U0	1,63	2000000
DE000BP580V8	1,18	2000000
DE000BP580W6	0,79	2000000
DE000BP580X4	0,56	2000000
DE000BP580Y2	0,51	2000000
DE000BP580Z9	0,76	2000000
DE000BP58001	0,60	2000000
DE000BP58019	0,48	2000000
DE000BP58027	0,44	2000000
DE000BP58035	0,35	2000000
DE000BP58043	0,96	2000000
DE000BP58050	0,67	2000000
DE000BP58068	0,48	2000000
DE000BP58076	2,26	2000000
DE000BP58084	1,55	2000000
DE000BP58092	1,16	2000000
DE000BP581A0	0,92	2000000
DE000BP581B8	0,84	2000000
DE000BP581C6	1,15	2000000
DE000BP581D4	0,96	2000000
DE000BP581E2	0,76	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP581F9	0,57	2000000
DE000BP581G7	0,37	2000000
DE000BP581H5	1,95	2000000
DE000BP581J1	1,29	2000000
DE000BP581K9	1,00	2000000
DE000BP581L7	0,85	2000000
DE000BP581M5	0,35	2000000
DE000BP581N3	0,21	2000000
DE000BP581P8	1,05	2000000
DE000BP581Q6	0,22	2000000
DE000BP581R4	0,98	2000000
DE000BP581S2	0,56	2000000
DE000BP581T0	0,87	2000000
DE000BP581U8	0,81	2000000
DE000BP581V6	0,57	2000000
DE000BP581W4	0,39	2000000
DE000BP581X2	1,62	2000000
DE000BP581Y0	1,50	2000000
DE000BP581Z7	1,91	2000000
DE000BP58100	1,50	2000000
DE000BP58118	1,25	2000000
DE000BP58126	1,00	2000000
DE000BP58134	0,75	2000000
DE000BP58142	0,71	2000000
DE000BP58159	0,76	2000000
DE000BP58167	0,46	2000000
DE000BP58175	0,28	2000000
DE000BP58183	1,15	2000000
DE000BP58191	0,89	2000000
DE000BP582A8	0,76	2000000
DE000BP582B6	0,84	2000000
DE000BP582C4	0,74	2000000
DE000BP582D2	0,69	2000000
DE000BP582E0	0,59	2000000
DE000BP582F7	0,39	2000000
DE000BP582G5	0,34	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP582H3	0,28	2000000
DE000BP582J9	0,26	2000000
DE000BP582K7	0,21	2000000
DE000BP582L5	0,17	2000000
DE000BP582M3	0,15	2000000
DE000BP582N1	0,13	2000000
DE000BP582P6	1,05	2000000
DE000BP582Q4	0,43	2000000
DE000BP582R2	0,28	2000000
DE000BP582S0	0,19	2000000
DE000BP582T8	0,35	2000000
DE000BP582U6	0,22	2000000
DE000BP582V4	1,28	2000000
DE000BP582W2	0,77	2000000
DE000BP582X0	0,44	2000000
DE000BP582Y8	0,28	2000000
DE000BP582Z5	0,24	2000000
DE000BP58209	0,21	2000000
DE000BP58217	0,72	2000000
DE000BP58225	0,38	2000000
DE000BP58233	0,27	2000000
DE000BP58241	0,19	2000000
DE000BP58258	0,58	2000000
DE000BP58266	0,25	2000000
DE000BP58274	0,19	2000000
DE000BP58282	0,60	2000000
DE000BP58290	0,63	2000000
DE000BP583A6	0,44	2000000
DE000BP583B4	0,57	2000000
DE000BP583C2	0,48	2000000
DE000BP583D0	0,27	2000000
DE000BP583E8	0,19	2000000
DE000BP583F5	0,96	2000000
DE000BP583G3	0,89	2000000
DE000BP583H1	0,86	2000000
DE000BP583J7	1,92	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP583K5	0,93	2000000
DE000BP583L3	0,65	2000000
DE000BP583M1	0,58	2000000
DE000BP583N9	0,51	2000000
DE000BP583P4	0,19	2000000
DE000BP583Q2	0,13	2000000
DE000BP583R0	2,64	2000000
DE000BP583S8	1,56	2000000
DE000BP583T6	1,25	2000000
DE000BP583U4	0,94	2000000
DE000BP583V2	2,33	2000000
DE000BP583W0	1,66	2000000
DE000BP583X8	1,36	2000000
DE000BP583Y6	1,58	2000000
DE000BP583Z3	2,19	2000000
DE000BP58308	1,21	2000000
DE000BP58316	0,53	2000000
DE000BP58324	0,35	2000000
DE000BP58332	0,57	2000000
DE000BP58340	3,37	2000000
DE000BP58357	4,64	2000000
DE000BP58365	5,91	2000000
DE000BP58373	7,17	2000000
DE000BP58381	10,97	2000000
DE000BP58399	16,03	2000000
DE000BP584A4	1,23	2000000
DE000BP584B2	0,56	2000000
DE000BP584C0	0,46	2000000
DE000BP584D8	0,65	2000000
DE000BP584E6	0,85	2000000
DE000BP584F3	1,25	2000000
DE000BP584G1	1,45	2000000
DE000BP584H9	1,79	2000000
DE000BP584J5	2,12	2000000
DE000BP584K3	2,07	2000000
DE000BP584L1	2,44	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP584M9	0,25	2000000
DE000BP584N7	0,45	2000000
DE000BP584P2	0,65	2000000
DE000BP584Q0	0,85	2000000
DE000BP584R8	0,15	2000000
DE000BP584S6	0,19	2000000
DE000BP584T4	0,23	2000000
DE000BP584U2	0,27	2000000
DE000BP584V0	0,35	2000000
DE000BP584W8	0,23	2000000
DE000BP584X6	0,34	2000000
DE000BP584Y4	0,25	2000000
DE000BP584Z1	0,35	2000000
DE000BP58407	1,15	2000000
DE000BP58415	0,46	2000000
DE000BP58423	1,23	2000000
DE000BP58431	1,68	2000000
DE000BP58449	0,66	2000000
DE000BP58456	0,91	2000000
DE000BP58464	1,41	2000000
DE000BP58472	0,15	2000000
DE000BP58480	0,19	2000000
DE000BP58498	0,24	2000000
DE000BP585A1	0,28	2000000
DE000BP585B9	0,36	2000000
DE000BP585C7	0,54	2000000
DE000BP585D5	0,49	2000000
DE000BP585E3	0,66	2000000
DE000BP585F0	1,13	2000000
DE000BP585G8	1,01	2000000
DE000BP585H6	1,54	2000000
DE000BP585J2	0,86	2000000
DE000BP585K0	1,12	2000000
DE000BP585L8	2,14	2000000
DE000BP585M6	0,66	2000000
DE000BP585N4	0,82	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP585P9	0,28	2000000
DE000BP585Q7	0,39	2000000
DE000BP585R5	6,04	2000000
DE000BP585S3	9,62	2000000
DE000BP585T1	13,21	2000000
DE000BP585U9	16,80	2000000
DE000BP585V7	0,42	2000000
DE000BP585W5	0,55	2000000
DE000BP585X3	2,17	2000000
DE000BP585Y1	0,23	2000000
DE000BP585Z8	0,34	2000000
DE000BP58506	0,45	2000000
DE000BP58514	0,56	2000000
DE000BP58522	0,37	2000000
DE000BP58530	0,47	2000000
DE000BP58548	0,57	2000000
DE000BP58555	0,43	2000000
DE000BP58563	1,19	2000000
DE000BP58571	5,01	2000000
DE000BP58589	1,46	2000000
DE000BP58597	0,85	2000000
DE000BP586A9	1,98	2000000
DE000BP586B7	3,10	2000000
DE000BP586C5	3,48	2000000
DE000BP586D3	3,86	2000000
DE000BP586E1	4,23	2000000
DE000BP586F8	4,61	2000000
DE000BP586G6	2,32	2000000
DE000BP586H4	4,21	2000000
DE000BP586J0	4,96	2000000
DE000BP586K8	0,81	2000000
DE000BP586L6	1,28	2000000
DE000BP586M4	0,24	2000000
DE000BP586N2	0,39	2000000
DE000BP586P7	0,26	2000000
DE000BP586Q5	0,40	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP586R3	0,55	2000000
DE000BP586S1	0,75	2000000
DE000BP586T9	3,06	2000000
DE000BP586U7	3,83	2000000
DE000BP586V5	4,64	2000000
DE000BP586W3	0,28	2000000
DE000BP586X1	0,35	2000000
DE000BP586Y9	0,54	2000000
DE000BP586Z6	0,73	2000000
DE000BP58605	0,53	2000000
DE000BP58613	0,52	2000000
DE000BP58621	0,61	2000000
DE000BP58639	0,80	2000000
DE000BP58647	1,10	2000000
DE000BP58654	0,40	2000000
DE000BP58662	0,50	2000000
DE000BP58670	0,20	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP58688	0,29	2000000
DE000BP58696	0,39	2000000
DE000BP587A7	0,59	2000000
DE000BP587B5	1,17	2000000
DE000BP587C3	1,93	2000000
DE000BP587D1	0,67	2000000
DE000BP587E9	1,00	2000000
DE000BP587F6	0,22	2000000
DE000BP587G4	0,44	2000000
DE000BP587H2	0,55	2000000
DE000BP587J8	1,00	2000000
DE000BP587K6	0,14	2000000
DE000BP587L4	1,23	2000000
DE000BP587M2	4,01	2000000
DE000BP587N0	4,47	2000000
DE000BP587P5	5,86	2000000
DE000BP587Q3	4,17	2000000

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Lieferung der Optionsscheine

Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.

3. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich gültig.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments

und des Rates (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

(a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tag nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.

(b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhandverwalter zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

Verkaufsbeschränkungen für die Schweiz

Die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht öffentlich angeboten, verkauft oder auf professioneller Basis weiterverkauft werden, und weder dieser Prospekt noch eine in den Wertpapieren enthaltene Investment-Werbung darf in der Schweiz verbreitet oder in einer Art vertrieben werden, welche ein öffentliches Angebot im

Sinne des Artikels 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts ("CO") oder eine öffentliche Werbung gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen ("CISA"), gemäß der dieses Gesetz implementierenden Rechtsverordnungen und des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FINMA") darstellen würde.

Ohne das oben Gesagte einzuschränken dürfen die Wertpapiere keiner Person in der Schweiz angeboten werden, welche kein "Qualifizierter Anleger" ist und sie dürfen nur über marktübliche Wege gemäß Artikel 10(3) CISA sowie gemäß der diesen Artikel implementierenden Rechtsverordnungen und gemäß des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der FINMA verkauft werden.

Dieser Prospekt ist kein vereinfachter Prospekt innerhalb der Bedeutung des Artikels 5 der CISA, noch ein Prospekt gemäß der Artikel 652a und 1156 CO, noch ein Börsenzulassungsprospekt gemäß der Regelungen der Schweizerischen Börse SIX.

Die Wertpapiere werden nicht an der Schweizerischen Börse SIX notiert. Daher erfüllt der Prospekt möglicherweise nicht den Offenlegungsstandard der Börsenzulassungsregelungen der Schweizerischen Börse SIX. Die Anleger profitieren nicht vom Schutz der CISA oder von der Aufsicht der FINMA.

VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 16. November 2012 geplant.

VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Siehe Seite 112 des Basisprospektes

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2012.

IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN **Endgültige Optionsscheinbedingungen**

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheine*

§ 1 **Optionsrecht, Definitionen**

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines (der "**Optionsschein**", zusammen die "**Optionsscheine**" bzw. das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die in nachstehender Tabelle jeweils aufgeführte Aktie (jeweils der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als die "**Referenzaktie**" bezeichnet) das Recht (das "Optionsrecht" bzw. das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Auszahlungsbetrages in Euro ("**EUR**") (die "**Auszahlungswährung**"**) gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag (der "**Auszahlungsbetrag**") der in der jeweiligen Währung (die „Währung“) ausgedrückte und gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnete (die Umrechnung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den nachstehenden Bestimmungen) Differenzbetrag ("**D**")

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Ausübungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) \times (B)}$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) \times (B)}$$

Ist der so ermittelte Differenzbetrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der „Mindestbetrag“) pro Optionsschein (Hinweis: bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

* **Der nachstehenden Tabelle ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.**

** Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Die nachfolgenden vier Absätze zur Umrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem jeweiligen Referenzbasiswert zugeordnete Währung nicht die Auszahlungswährung EUR ist.

Für die Umrechnung in EUR ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Referenz-Kurs ("Euro foreign exchange reference rate") maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Referenz-Kurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Referenz-Kurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite <http://www.ecb.de> angezeigten, betreffenden Referenz-Kurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs der jeweiligen Währung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Referenz-Kurses der jeweiligen Währung dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) durch Bekanntmachung gemäß § 9 unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Referenz-Kurs der jeweiligen Währung auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für die jeweilige Währung in Frankfurt am Main um 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweilige Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

(3) Wenn der Referenzkurs (wie in Absatz (4) definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in *diesem* Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 5 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times (\text{B})$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\text{B})$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. größer oder gleich (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein.) Hinweis: bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet.

Hinsichtlich Zahlungszeitpunkt und gegebenenfalls Umrechnung gilt Absatz (2) entsprechend.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

- "**Anfänglicher Basiskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des jeweiligen **Maßgeblichen Basiskurses**.

- "**Anpassungstag**": ist jeder Kalendertag.

- "**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der jeweiligen Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als offizieller Schlusskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Geschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Referenzkurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 7 Anwendung.

- "**Ausübungskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. bei Referenzbasiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts in der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordneten Währung.

Sollte an diesem Tag der Ausübungskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. als Schlusskurs (Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- "**Ausübungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 28. Dezember 2012.

- "**Bankgeschäftstag**": ist

(a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,

(b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. "TARGET-System" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:

(a) der Ausübungstag,

(b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird, oder

(c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt.

Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.

- "**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

- "**Börsengeschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachstehender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen wurden, gehandelt werden oder gehandelt wurden.

- **"Dividende" ("Div")**: Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag, ab dem die Referenzaktie "Ex Dividende" notiert) wird, im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.

- **"Finanzierungszeitraum"**: ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).

- **"Geschäftstag"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem
(a) die jeweilige Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
(b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte Referenzstelle berechnet wird.

- **"Kündigungstermin"**: ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.

- **"Maßgeblicher Basiskurs"**: Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines MINI Future **Long** Optionsscheines

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} + \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

Im Fall eines MINI Future **Short** Optionsscheines

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} - \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

- **"Maßgeblicher Basiskurs_{vorangehend}"**: bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.

- **"Referenzbasiswert"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.

- **"Referenzkurs"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.

- **"Referenzstelle"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.

- **"Referenzzeitraum"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 16. November 2012 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 16. November 2012 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.

- **"Referenzzinssatz" ("R")**: ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses_{neu} (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- **"Stop Loss Ereignis"**: tritt ein, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines).

- **"Stop Loss Referenzstand"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der vorstehend definierten Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. maximal dem höchsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) während der Auflösungsfrist.

- **"Stop Loss Schwelle"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Maßgeblicher Basiskurs x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

- **"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in Prozent ausgedrückte und in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.
- **"Terminbörse"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.
- **"Zinsanpassungssatz"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der **"anfängliche Zinsanpassungssatz"**). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachstehende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	6,8100	7,4910	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58YV, DE000BP58YV5
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	7,3300	8,0630	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58YW, DE000BP58YW3
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	7,9000	8,6900	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58YX, DE000BP58YX1
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Long	EUR	0,7100	0,7455	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP58YY, DE000BP58YY9
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	88,2500	91,7800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58YZ, DE000BP58YZ6
2000000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	208,5500	218,9775	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP58Y0, DE000BP58Y03
2000000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	40,3400	44,3740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP58Y1, DE000BP58Y11
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	4,1500	4,3575	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP58Y2, DE000BP58Y29
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	4,9000	5,1450	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP58Y3, DE000BP58Y37

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	59,5500	61,9320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58Y4, DE000BP58Y45
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	60,2200	62,6288	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58Y5, DE000BP58Y52
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	60,8800	63,3152	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58Y6, DE000BP58Y60
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	61,5500	64,0120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58Y7, DE000BP58Y78
2000000	Stammaktie der BayWa AG, DE0005194062	Long	EUR	32,3400	33,9570	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP58Y8, DE000BP58Y86
2000000	Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , US0846701086	Long	USD	100153,700 0	110169,07 00	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,0001	New York Stock Exchange (NYSE)	***	BP58Y9, DE000BP58Y94
2000000	Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , US0846701086	Long	USD	106561,200 0	117217,32 00	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,0001	New York Stock Exchange (NYSE)	***	BP58ZA, DE000BP58ZA6
2000000	Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , US0846701086	Long	USD	115531,700 0	127084,87 00	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,0001	New York Stock Exchange (NYSE)	***	BP58ZB, DE000BP58ZB4
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	57,1900	59,4776	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZC, DE000BP58ZC2
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	58,4600	60,7984	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZD, DE000BP58ZD0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	59,0900	61,4536	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZE, DE000BP58ZE8
2000000	Stammaktie der Cisco Systems, Inc., US17275R1023	Long	USD	15,3700	16,9070	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP58ZF, DE000BP58ZF5
2000000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	27,6200	29,0010	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP58ZG, DE000BP58ZG3
2000000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	31,5500	33,1275	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP58ZH, DE000BP58ZH1
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	27,0600	28,4130	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP58ZJ, DE000BP58ZJ7
2000000	Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., US1921085049	Long	USD	17,0900	17,9445	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP58ZK, DE000BP58ZK5
2000000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	67,7900	71,1795	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZL, DE000BP58ZL3
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	31,4500	32,7080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZM, DE000BP58ZM1
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	30,5900	31,8136	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZN, DE000BP58ZN9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	31,2500	32,5000	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZP, DE000BP58ZP4
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	13,7600	14,3104	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZQ, DE000BP58ZQ2
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	13,9100	14,4664	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZR, DE000BP58ZR0
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	14,0600	14,6224	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZS, DE000BP58ZS8
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	7,5600	7,8624	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZT, DE000BP58ZT6
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	7,7300	8,0392	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZU, DE000BP58ZU4
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	12,9100	13,4264	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP58ZV, DE000BP58ZV2
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	20,2700	21,2835	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP58ZW, DE000BP58ZW0
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	21,3000	22,3650	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP58ZX, DE000BP58ZX8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	22,3300	23,4465	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP58ZY, DE000BP58ZY6
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	23,3700	24,5385	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP58ZZ, DE000BP58ZZ3
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	23,8800	25,0740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP58Z0, DE000BP58Z02
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	34,8900	36,6345	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP58Z1, DE000BP58Z10
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	37,6800	39,5640	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP58Z2, DE000BP58Z28
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	40,4600	42,4830	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP58Z3, DE000BP58Z36
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	42,3100	44,4255	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP58Z4, DE000BP58Z44
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	43,2400	45,4020	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP58Z5, DE000BP58Z51

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	2,0700	2,1735	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP58Z6, DE000BP58Z69
2000000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	2,2600	2,3730	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP58Z7, DE000BP58Z77
2000000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	2,4600	2,5830	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP58Z8, DE000BP58Z85
2000000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	Long	EUR	15,7300	16,5165	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP58Z9, DE000BP58Z93
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	18,7500	20,6250	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP580A, DE000BP580A2
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	25,6600	26,9430	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580B, DE000BP580B0
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	30,9600	32,5080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580C, DE000BP580C8
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	35,1700	36,9285	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580D, DE000BP580D6
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	37,7000	39,5850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580E, DE000BP580E4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	38,1300	40,0365	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580F, DE000BP580F1
2000000	Namens-Stammaktie der freenet AG, DE000A0Z2ZZ5	Long	EUR	11,7300	12,6098	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580G, DE000BP580G9
2000000	Namens-Stammaktie der freenet AG, DE000A0Z2ZZ5	Long	EUR	12,6900	13,6418	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580H, DE000BP580H7
2000000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	47,8500	49,7640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580J, DE000BP580J3
2000000	Stammaktie der Gagfah S.A., LU0269583422	Long	EUR	6,7100	7,1462	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP580K, DE000BP580K1
2000000	Stammaktie der Assicurazioni Generali SpA, IT0000062072	Long	EUR	9,0500	9,5025	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP580L, DE000BP580L9
2000000	Stammaktie der GFK SE, DE0005875306	Long	EUR	26,2400	30,1760	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP580M, DE000BP580M7
2000000	Stammaktie der GFK SE, DE0005875306	Long	EUR	27,6300	31,7745	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP580N, DE000BP580N5
2000000	Stammaktie der GFK SE, DE0005875306	Long	EUR	29,3700	33,7755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP580P, DE000BP580P0
2000000	Stammaktie der GFK SE, DE0005875306	Long	EUR	29,7200	34,1780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP580Q, DE000BP580Q8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	593,4500	623,1225	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP580R, DE000BP580R6
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	599,9700	629,9685	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP580S, DE000BP580S4
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	613,0100	643,6605	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP580T, DE000BP580T2
2000000	Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	39,3100	41,2755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580U, DE000BP580U0
2000000	Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	43,7800	45,9690	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580V, DE000BP580V8
2000000	Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	47,6900	50,0745	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580W, DE000BP580W6
2000000	Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	49,9300	52,4265	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580X, DE000BP580X4
2000000	Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	50,4900	53,0145	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580Y, DE000BP580Y2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	32,4900	33,7896	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP580Z, DE000BP580Z9
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	34,1100	35,4744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5800, DE000BP58001
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	35,3200	36,7328	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5801, DE000BP58019
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	35,7300	37,1592	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5802, DE000BP58027
2000000	Stammaktie der Heineken N.V., NL0000009165	Long	EUR	45,5100	47,7855	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP5803, DE000BP58035
2000000	Stammaktie der The Home Depot, Inc., US4370761029	Long	USD	49,2300	54,1530	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP5804, DE000BP58043
2000000	Stammaktie der The Home Depot, Inc., US4370761029	Long	USD	52,9100	58,2010	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP5805, DE000BP58050
2000000	Stammaktie der The Home Depot, Inc., US4370761029	Long	USD	55,3400	60,8740	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP5806, DE000BP58068
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	54,7900	58,8993	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5807, DE000BP58076
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	61,8600	66,4995	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5808, DE000BP58084

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	65,7800	70,7135	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5809, DE000BP58092
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	68,1300	73,2398	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581A, DE000BP581A0
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	68,9200	74,0890	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581B, DE000BP581B8
2000000	Stammaktie der Iberdrola SA, ES0144580Y14	Long	EUR	2,7300	2,8665	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP581C, DE000BP581C6
2000000	Stammaktie der Iberdrola SA, ES0144580Y14	Long	EUR	2,9200	3,0660	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP581D, DE000BP581D4
2000000	Stammaktie der Iberdrola SA, ES0144580Y14	Long	EUR	3,1200	3,2760	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP581E, DE000BP581E2
2000000	Stammaktie der Iberdrola SA, ES0144580Y14	Long	EUR	3,3100	3,4755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP581F, DE000BP581F9
2000000	Stammaktie der Iberdrola SA, ES0144580Y14	Long	EUR	3,5100	3,6855	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP581G, DE000BP581G7
2000000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	5,1800	5,6980	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP581H, DE000BP581H5
2000000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	5,8400	6,4240	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP581J, DE000BP581J1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	6,1300	6,7430	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP581K, DE000BP581K9
2000000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	6,2800	6,9080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP581L, DE000BP581L7
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	24,1100	25,9183	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP581M, DE000BP581M5
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	25,5100	27,4233	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP581N, DE000BP581N3
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	22,8200	23,7328	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581P, DE000BP581P8
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	31,0900	32,3336	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581Q, DE000BP581Q6
2000000	Stammaktie der Kontron AG, DE0006053952	Long	EUR	2,2300	2,4530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP581R, DE000BP581R4
2000000	Stammaktie der Krones AG, DE0006335003	Long	EUR	36,5000	40,1500	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP581S, DE000BP581S2
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	51,7000	54,2850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581T, DE000BP581T0
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	52,3100	54,9255	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581U, DE000BP581U8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	54,7400	57,4770	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581V, DE000BP581V6
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	56,5600	59,3880	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581W, DE000BP581W4
2000000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	111,1700	115,6168	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581X, DE000BP581X2
2000000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	112,4500	116,9480	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581Y, DE000BP581Y0
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	10,4100	10,8264	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP581Z, DE000BP581Z7
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	10,8200	11,2528	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5810, DE000BP58100
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	11,0700	11,5128	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5811, DE000BP58118
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	11,3200	11,7728	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5812, DE000BP58126
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	11,5700	12,0328	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5813, DE000BP58134

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	92,3500	96,0440	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5814, DE000BP58142
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	17,3400	19,0740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP5815, DE000BP58159
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	20,3500	22,3850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP5816, DE000BP58167
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	22,1700	24,3870	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP5817, DE000BP58175
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	115,8800	120,5152	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5818, DE000BP58183
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	118,4500	123,1880	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5819, DE000BP58191
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	119,7300	124,5192	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP582A, DE000BP582A8
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	49,3900	51,8595	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP582B, DE000BP582B6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	50,5900	53,1195	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP582C, DE000BP582C4
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	51,1900	53,7495	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP582D, DE000BP582D2
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	52,3900	55,0095	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP582E, DE000BP582E0
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	54,7800	57,5190	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP582F, DE000BP582F7
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	55,3800	58,1490	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP582G, DE000BP582G5
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,8600	1,9530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP582H, DE000BP582H3
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,8800	1,9740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP582J, DE000BP582J9
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,9300	2,0265	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP582K, DE000BP582K7
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,9700	2,0685	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP582L, DE000BP582L5
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,9900	2,0895	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP582M, DE000BP582M3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	2,0100	2,1105	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP582N, DE000BP582N1
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	1,8500	1,9888	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP582P, DE000BP582P6
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	2,4700	2,6553	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP582Q, DE000BP582Q4
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	2,6200	2,8165	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP582R, DE000BP582R2
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,1000	1,1770	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP582S, DE000BP582S0
2000000	Stammaktie der Repsol S.A., ES0173516115	Long	EUR	11,8700	12,4635	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP582T, DE000BP582T8
2000000	Stammaktie der Repsol S.A., ES0173516115	Long	EUR	13,1700	13,8285	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP582U, DE000BP582U6
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	19,5500	20,5275	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP582V, DE000BP582V4
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	24,6600	25,8930	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP582W, DE000BP582W2
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	27,9300	29,3265	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP582X, DE000BP582X0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	29,5600	31,0380	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP582Y, DE000BP582Y8
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	29,8800	31,3740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP582Z, DE000BP582Z5
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	30,2100	31,7205	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5820, DE000BP58209
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Long	EUR	60,1900	63,1995	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP5821, DE000BP58217
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	52,3700	54,4648	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5822, DE000BP58225
2000000	Stammaktie der Singulus Technologies AG, DE0007238909	Long	EUR	0,9600	1,0560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP5823, DE000BP58233
2000000	Stammaktie der Singulus Technologies AG, DE0007238909	Long	EUR	1,0400	1,1440	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP5824, DE000BP58241
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	10,3000	11,3300	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP5825, DE000BP58258
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	13,6200	14,9820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP5826, DE000BP58266
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	14,2100	15,6310	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP5827, DE000BP58274

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Software AG, DE0003304002	Long	EUR	25,5000	27,4125	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5828, DE000BP58282
2000000	Stammaktie der Starbucks Corporation, US8552441094	Long	USD	40,8000	44,8800	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5829, DE000BP58290
2000000	Stammaktie der Starbucks Corporation, US8552441094	Long	USD	43,2400	47,5640	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP583A, DE000BP583A6
2000000	Stammaktie der Suedzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	24,8400	26,0820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583B, DE000BP583B4
2000000	Stammaktie der Suedzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	25,7600	27,0480	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583C, DE000BP583C2
2000000	Stammaktie der Suedzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	27,9000	29,2950	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583D, DE000BP583D0
2000000	Stammaktie der Telefonica SA, ES0178430E18	Long	EUR	8,1600	8,5680	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP583E, DE000BP583E8
2000000	Stammaktie der Time Warner Inc., US8873173038	Long	USD	31,8400	35,0240	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP583F, DE000BP583F5
2000000	Stammaktie der Time Warner Inc., US8873173038	Long	USD	32,7200	35,9920	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP583G, DE000BP583G3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Time Warner Inc., US8873173038	Long	USD	33,1600	36,4760	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP583H, DE000BP583H1
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	5,1300	5,4378	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583J, DE000BP583J7
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	6,1200	6,4872	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583K, DE000BP583K5
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	6,4000	6,7840	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583L, DE000BP583L3
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	6,4700	6,8582	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583M, DE000BP583M1
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	6,5400	6,9324	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583N, DE000BP583N9
2000000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Long	CHF	12,0400	12,6420	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP583P, DE000BP583P4
2000000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Long	CHF	12,7500	13,3875	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP583Q, DE000BP583Q2
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	128,2400	133,3696	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583R, DE000BP583R0
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	139,0500	144,6120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583S, DE000BP583S8
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	142,1400	147,8256	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583T, DE000BP583T6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	145,2300	151,0392	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP583U, DE000BP583U4
2000000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	50,8600	53,4030	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP583V, DE000BP583V2
2000000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	57,5900	60,4695	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP583W, DE000BP583W0
2000000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	60,5900	63,6195	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP583X, DE000BP583X8
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	16,6500	17,9820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP583Y, DE000BP583Y6
2000000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Long	USD	15,0300	15,7815	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP583Z, DE000BP583Z3
2000000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Long	USD	16,2800	17,0940	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5830, DE000BP58308
2000000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	68,6800	65,9328	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5831, DE000BP58316
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Short	EUR	1,2000	1,1400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP5832, DE000BP58324
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	100,3200	96,3072	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5833, DE000BP58332

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	579,8800	550,8860	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5834, DE000BP58340
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	595,9900	566,1905	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5835, DE000BP58357
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	612,1000	581,4950	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5836, DE000BP58365
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	628,2100	596,7995	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5837, DE000BP58373
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	676,5300	642,7035	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5838, DE000BP58381
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	740,9600	703,9120	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5839, DE000BP58399
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Short	EUR	13,0100	12,3595	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP584A, DE000BP584A4
2000000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	68,7200	65,9712	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584B, DE000BP584B2
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	70,1700	67,3632	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584C, DE000BP584C0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	72,1600	69,2736	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584D, DE000BP584D8
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	74,1600	71,1936	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584E, DE000BP584E6
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	78,1400	75,0144	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584F, DE000BP584F3
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	80,1400	76,9344	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584G, DE000BP584G1
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	83,5300	80,1888	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584H, DE000BP584H9
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	86,8600	83,3856	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584J, DE000BP584J5
2000000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Short	EUR	79,5900	76,4064	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584K, DE000BP584K3
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	87,5100	84,0096	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584L, DE000BP584L1
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Short	USD	39,2300	37,2685	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP584M, DE000BP584M9
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Short	USD	41,7500	39,6625	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP584N, DE000BP584N7

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Short	USD	44,2700	42,0565	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP584P, DE000BP584P2
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Short	USD	46,7900	44,4505	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP584Q, DE000BP584Q0
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,4500	1,3920	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584R, DE000BP584R8
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,4900	1,4304	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584S, DE000BP584S6
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,5300	1,4688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584T, DE000BP584T4
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,5700	1,5072	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584U, DE000BP584U2
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,6500	1,5840	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584V, DE000BP584V0
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	37,9900	36,4704	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584W, DE000BP584W8
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	39,0600	37,4976	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584X, DE000BP584X6
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	35,9000	34,4640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584Y, DE000BP584Y4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	36,9000	35,4240	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP584Z, DE000BP584Z1
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	44,8800	43,0848	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5840, DE000BP58407
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Short	EUR	46,5300	44,6688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5841, DE000BP58415
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	16,2200	15,5712	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5842, DE000BP58423
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	16,6700	16,0032	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5843, DE000BP58431
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	8,9800	8,6208	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5844, DE000BP58449
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	9,2300	8,8608	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5845, DE000BP58456
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	9,7300	9,3408	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5846, DE000BP58464
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	15,6000	14,9760	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5847, DE000BP58472
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	16,0200	15,3792	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5848, DE000BP58480

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	16,4500	15,7920	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5849, DE000BP58498
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	16,8700	16,1952	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585A, DE000BP585A1
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	17,7200	17,0112	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585B, DE000BP585B9
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	19,4300	18,6528	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585C, DE000BP585C7
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Short	EUR	30,5400	29,0130	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP585D, DE000BP585D5
2000000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Short	USD	94,4800	86,9216	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP585E, DE000BP585E3
2000000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Short	USD	100,4000	92,3680	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP585F, DE000BP585F0
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Short	EUR	9,2200	8,7590	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP585G, DE000BP585G8
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Short	EUR	9,7500	9,2625	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP585H, DE000BP585H6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	93,2800	89,5488	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585J, DE000BP585J2
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	95,8500	92,0160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585K, DE000BP585K0
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	106,1100	101,8656	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585L, DE000BP585L8
2000000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	58,8100	56,4576	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585M, DE000BP585M6
2000000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	60,3900	57,9744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585N, DE000BP585N4
2000000	Stammaktie der GDF SUEZ, FR0010208488	Short	EUR	19,3900	18,4205	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP585P, DE000BP585P9
2000000	Stammaktie der GDF SUEZ, FR0010208488	Short	EUR	20,5500	19,5225	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP585Q, DE000BP585Q7
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Short	USD	728,9700	692,5215	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP585R, DE000BP585R5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Short	USD	774,6200	735,8890	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP585S, DE000BP585S3
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Short	USD	820,2700	779,2565	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP585T, DE000BP585T1
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Short	USD	865,9200	822,6240	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP585U, DE000BP585U9
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	44,3400	42,5664	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585V, DE000BP585V7
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	45,5600	43,7376	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585W, DE000BP585W5
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	7,6100	7,3056	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP585X, DE000BP585X3
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	22,9500	21,1140	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP585Y, DE000BP585Y1
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	24,3500	22,4020	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP585Z, DE000BP585Z8
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	25,7400	23,6808	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5850, DE000BP58506

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	27,1400	24,9688	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP5851, DE000BP58514
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	37,0000	35,5200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5852, DE000BP58522
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	38,0000	36,4800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5853, DE000BP58530
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	39,0000	37,4400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5854, DE000BP58548
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Short	EUR	64,7100	61,4745	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5855, DE000BP58555
2000000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	139,2600	133,6896	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5856, DE000BP58563
2000000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	177,5300	170,4288	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5857, DE000BP58571
2000000	Stammaktie der L'Oréal SA, FR0000120321	Short	EUR	113,3100	107,6445	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP5858, DE000BP58589
2000000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	13,1700	12,6432	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5859, DE000BP58597
2000000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	14,3000	13,7280	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586A, DE000BP586A9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	15,4200	14,8032	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586B, DE000BP586B7
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	15,8000	15,1680	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586C, DE000BP586C5
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	16,1800	15,5328	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586D, DE000BP586D3
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	16,5500	15,8880	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586E, DE000BP586E1
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	16,9300	16,2528	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586F, DE000BP586F8
2000000	Stammaktie der LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Short	EUR	148,4900	141,0655	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP586G, DE000BP586G6
2000000	Stammaktie der LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Short	EUR	167,3400	158,9730	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP586H, DE000BP586H4
2000000	Stammaktie der LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Short	EUR	174,8800	166,1360	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP586J, DE000BP586J0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Short	USD	94,9400	90,1930	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP586K, DE000BP586K8
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Short	USD	100,8600	95,8170	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP586L, DE000BP586L6
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	23,4000	22,4640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586M, DE000BP586M4
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	24,8700	23,8752	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586N, DE000BP586N2
2000000	Stammaktie der Microsoft Corporation, US5949181045	Short	USD	30,0900	28,5855	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP586P, DE000BP586P7
2000000	Stammaktie der Microsoft Corporation, US5949181045	Short	USD	31,9700	30,3715	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP586Q, DE000BP586Q5
2000000	Stammaktie der Microsoft Corporation, US5949181045	Short	USD	33,8400	32,1480	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP586R, DE000BP586R3
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	134,8900	129,4944	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586S, DE000BP586S1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	157,9700	151,6512	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586T, DE000BP586T9
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	165,6600	159,0336	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586U, DE000BP586U7
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	173,7000	166,7520	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP586V, DE000BP586V5
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,4200	2,2990	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP586W, DE000BP586W3
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,4900	2,3655	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP586X, DE000BP586X1
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,6800	2,5460	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP586Y, DE000BP586Y9
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,8700	2,7265	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP586Z, DE000BP586Z6
2000000	Stammaktie der The Procter & Gamble Company, US7427181091	Short	USD	73,2500	67,3900	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP5860, DE000BP58605

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	36,6900	34,8555	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5861, DE000BP58613
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	37,6400	35,7580	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5862, DE000BP58621
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	39,5300	37,5535	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5863, DE000BP58639
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	42,5600	40,4320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5864, DE000BP58647
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	36,5000	35,0400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5865, DE000BP58654
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	37,4900	35,9904	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5866, DE000BP58662
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	34,2700	32,5565	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5867, DE000BP58670
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	35,2500	33,4875	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5868, DE000BP58688
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	36,2300	34,4185	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP5869, DE000BP58696
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	38,1900	36,2805	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP587A, DE000BP587A7
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	44,0600	41,8570	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP587B, DE000BP587B5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Short	EUR	86,6700	82,3365	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP587C, DE000BP587C3
2000000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	84,2200	80,8512	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP587D, DE000BP587D1
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Short	EUR	34,9500	33,2025	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP587E, DE000BP587E9
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	18,9200	18,1632	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP587F, DE000BP587F6
2000000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Short	EUR	41,8900	39,7955	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP587G, DE000BP587G4
2000000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Short	EUR	43,0200	40,8690	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP587H, DE000BP587H2
2000000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Short	EUR	47,5200	45,1440	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP587J, DE000BP587J8
2000000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Short	CHF	16,0200	15,2190	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP587K, DE000BP587K6
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	166,8600	160,1856	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP587L, DE000BP587L4
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	194,6700	186,8832	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP587M, DE000BP587M2
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	199,3000	191,3280	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP587N, DE000BP587N0
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	213,2100	204,6816	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP587P, DE000BP587P5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Zurich Financial Services AG, CH0011075394	Short	CHF	275,0000	261,2500	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP587Q, DE000BP587Q3

* vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

*** Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden.

**** LIBOR = London Interbank Offered Rate

EURIBOR = European Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

3 das elektronische Handelssystem SIBE der Sociedad de Bolsas S. A., España

4 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)

5 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

6 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>.

§ 2

Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 3

Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;

- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;
- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von **vier** Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(4) Ein "Anpassungsereignis" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;

- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

§ 5

Ausübung der Optionsrechte, Kündigung

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

(a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:

(aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(cc) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

(b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.

(c) Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 5(2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 5(1) zur Anwendung kommt (**auflösende Bedingung**).

(3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nicht spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 28. Dezember 2012 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am **zweiten** Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Ausübungskurs (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Im Falle des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der zu zahlende Kündigungsbetrag dem Auszahlungsbetrag gemäß § 1 Absatz (3). Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands.

§ 6 Zahlungen

(1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen unter den Wertpapieren zu leistende Zahlungen werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

(3) Wird die Auszahlungswährung durch eine andere oder neue Währung ersetzt, wird die neue Währung Auszahlungswährung der Wertpapiere.

(4) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik

Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 7 Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst. Wenn während des Referenzzeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung **entweder** die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, **oder** anstelle des Referenzkurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Referenzbasiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder

(c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Geschäftstag ankündigt.

(3) Wenn der Bewertungstag um mehr als **acht** Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

§ 8 Berechnungsstelle, Zahlstelle

(1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der

Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 9 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Optionsscheininhabern zugegangen.

§ 10 Aufstockung, Rückkauf

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern

(a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

(b) die Emittentin unbeding und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

(c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

(2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

(3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

§ 12 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

Frankfurt am Main und Paris, den 16. November 2012

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.